

# Wiesbadener Bade-Blatt

## Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;  
Sonntags: Illustrierte Ausgabe  
und Hauptliste der anwesenden  
Fremden.

Bezugspreis  
(einschl. Amtsblatt):

Für das Jahr . . . . . Mk. 9.-  
" Vierteljahr . . . . . " 3.-  
" einen Monat . . . . . " 1.00

durch die Post bezogen innerhalb  
Deutschland und Österreich  
pro Vierteljahr . . . . . 3.00

Einzelne Nummern der Hauptliste  
30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung  
Ferspr. Nr. 3690.



## Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage  
(für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der  
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für  
das Bade-Blatt: \*

Die 3 mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.  
Die 3 mal gesp. Petitzeile neben der  
Wochen-Hauptliste, unter u. neben  
dem Wochenprogramm 30 Pfg. Die  
3 mal gesp. Reklametexte nach dem  
Tagesprogramm Mk. 2.-. Einmalige  
Aufträge unterliegen einem be-  
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt  
bewilligt.

### Anzeigen-Annahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie  
bei den verschiedenen Annoncen-  
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis  
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-  
leitung eingeleistet werden.

Für Aufnahme an bestimmt vorge-  
schriebenen Tagen wird keine Ge-  
bühr übernommen.

Nr. 259.

Donnerstag, 16. September 1915.

49. Jahrgang.

## Konzertprogramm für Donnerstag Seite 2.

### Gesellschaft und Kurleben.

Eingetroffene Offiziere und Offiziersdamen:  
Leut. Abel (Sassnitz); Oberstleut. Ahumadt; Hauptm.  
Arnold mit Gemahlin (Hanau); Hauptm. von Bock und  
Polach mit Gemahlin (Berlin); Leut. Böhm (Düsseldorf);  
Generalarzt Dr. Brecht mit Gemahlin; Rittm. v. Bylander  
(Nürnberg); Leut. Claus (Berlin); Leut. Dost (Siegmar);  
Major Dotscheff; Leut. Duncker (Duisburg); Rittm. von  
Etzel (Berlin); Oberleut. Fogmann (Köln); Oberleut.  
Gleich (Charlottenburg); Stabsarzt Dr. Gross (Strass-  
burg); Oberleut. Haeseler; Leut. Jeurvenn (Hucker-  
wagen); Leut. Jüst; Leut. Kleinschmidt (Berlin); Frau  
Hauptm. Knöferl (Ingolstadt); Frau Oberstleut. Koett-  
schau; Frau Hauptm. van Koolwyk (Berlin); Hauptm.  
Krüger (Ostrowo); Oberst Kuhn; Hauptm. Lambeck mit  
Gemahlin (Tilsit); Hauptm. Lorenz; Frau Hauptm.  
Mathesius (Görlitz); Leut. Meckelburger; Major Mein-  
hold (Dresden); Leut. Merbitz (Dresden); Major  
Moeller (Gaum); Frau Oberst Mohr mit Tochter  
(Heidelberg); Oberleut. Mohr; Stabsarzt Ohlsen mit Ge-  
mahlin (Westerland); Leut. Planken; Leut. Puhlmann  
(Posen); Frau Hauptm. Scheel (Posen); Hauptm. Scheel  
(Gebweiler); Leut. Schrag (Wilhelmshaven); Stabsarzt  
Schroeter; Hauptm. Stephani; Frau Hauptm. von  
Thümen (Giessen); Hauptm. von Wenckstern mit Ge-  
mahlin (Hanau); Leut. Werner (Goslar); Hauptm. Wie-  
gand (Heidelberg); Hauptm. von Witzleben (München);  
Leut. Zühlke (Langendreer).

### Das Neueste aus Wiesbaden.

In ein rheinisches Fremdenbuch.  
Da ihr ein Haus zur Stätte des Lebens machtet, das

wie ein Dom die Kuppe eines rheinischen Berges krönt,  
wusstet ihr, dass ihr in Schönheit leben würdet. Und in  
Schönheit ziehen die Tage und Nächte her über die  
Berge, die den Blick begrenzen, und liegen langaus-  
gestreckt im weichen Tal des Flusses. In samtigen Nebel-  
schwaden bettet sich der Abend über einem Lager von  
Wiesen und von Wasser, das seltsam singt, und in der  
Höhe geht der Blick vom Berg auf Märchenfelder, in  
denen andere, tiefere Gipfel und Zinnen ragen. In dieser  
Landschaft gibt es keine Fundamente, die am Boden  
haften. In diese Gegend ragen nur die Höhen. Am  
Morgen reißt dann die jubelnde Sonne den Schleier von  
dem Bild und schleudert ihn weit von sich in den  
Himmel. Denn die erhabene Schönheit des jungen Tages  
braucht sich der Nacktheit nicht zu scheuen. Tauperlen  
glitzern an Rosenbäumen wie Tränen der Freude, das  
Geläute vieler Glocken wird, mit dem Gesang der Vögel  
vermischt, zu einer Symphonie der Freude, und  
rauschend streicht der Wind durchs Laub. Und mit dem  
steigenden Mittag mehr sich das Geräusch des Stromes  
und der Ebene. Züge donnern rhythmisch durch die  
Berge, auf hellen Schiffen fahren hellringende Menschen,  
und die Wellen des Flusses springen am Leinpfad des  
Ufers empor, als wollten sie ihn überlecken. Doch wenn  
euch drohen die Lust des Tages zu laut erscheint, so  
braucht ihr nur die Schritte hinter das Haus ins Land zu  
lenken. Durch waldige und steile Täler gelangt man  
bald in den Bannkreis einer neuen, stillern Welt. Ganz  
ruhige, breite Dörfer liegen in dem Grün und Braun der  
Felder. Dichte, weisse Wolken lagern wie schwere  
Träume des Mittags über andern, wirklichen Bergen.  
Und durch die Wärme weht ein Hauch der Frische, der  
von den Fernen der Eifelandschaft zu kommen scheint.  
Kiefern schützen einsame Höfe vor dem Wind des  
Winters und würzen die Luft mit ihrem Odem. So  
könnt ihr lange wandern und immer neue Schönheit  
heimtragen in das Haus auf dem Berg am Rhein!

Die Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe  
nehmen bei der Nassauischen Landesbank  
einen ausserordentlich günstigen Verlauf. Fast sämt-  
liche Kassen haben eine starke Zunahme gegenüber der  
zweiten Zeichnung in der entsprechenden Zeichnungs-  
zeit gemeldet. Das Publikum wird darauf aufmerksam  
gemacht, dass jedenfalls wieder, wie bei den vorher-  
gehenden Zeichnungen, in den letzten Zeichnungstagen  
ein ausserordentlicher Andrang bei allen Kassen der  
Landesbank entstehen wird. Deshalb sollten alle, die  
sich an der Zeichnung beteiligen wollen, dies möglichst  
bald besorgen.

### Zeichnet die 3. Kriegsanleihe!

Letzter Zeichnungstag: Mittwoch, 22. September.

— **Königliche Schauspiele.** Heute Donnerstag findet  
eine Aufführung von Richard Wagners „Der fliegende  
Holländer“ mit Herrn de Garmo in der Titelpartie, den  
Damen Englerth, Haas und den Herren Bohnen, Haas  
und Scherer in den weiteren Hauptpartien statt.

— **Zirkus Schumann bleibt noch.** Wie uns die  
Direktion mitteilt, hat sie in Anbetracht des grossen  
Zuspruchs ihr Gastspiel um weitere acht Tage ver-  
längert.

ic. **Das deutsche Genesungsheim** (Genesungsheime  
für Angehörige der österreichisch-ungarischen und otto-  
manischen Armee und Marine) Sitz Wiesbaden,  
zeichnete auch auf die dritte Kriegsanleihe wiederum  
70 000 Mark.

wc. **Eine Tagung der Ausschüsse des Deutschen  
Handwerks- und Gewerbetages** hat Mittwoch  
Nachmittag in der „Wartburg“ begonnen. Die Verhand-  
lungen sind vertraulich, die Mehrzahl der Deutschen  
Kammern ist vertreten.

### Hoftheater.

Mit der am Dienstag stattgefundenen Aufführung von  
Meyerbeers

#### „Hugenotten“

fügte das Kgl. Theater nach langer Pause diese grosse  
Oper ihrem Spielplan wieder ein, die 1842 in Berlin  
zum erstenmal in Szene ging und dem Komponisten  
den Titel eines königlichen Generalmusikdirektors ein-  
trug. Alle Vorzüge der Meyerbeerschen Muse weist mit  
besonderer Deutlichkeit dieses Opernwerk auf: ge-  
schmeidige Operntechnik, süssen Reiz der Cantilene,  
schimmernden Schmuck der Fioritura, scharfe Rhythmik,  
die Kunst der Kontraste und den breiten, tiefen Strom der  
Harmonie. Freilich auch die Schwächen des Meisters  
treten klar zutage, so namentlich die Hohlheit des  
Pathos. Das Spielen mit wirksamen Gegensätzen ge-  
schieht so gern um des Effektes willen, ohne genügende  
Motivierung. Die allzu fühlbare Anlage der Solo- und  
Ensemblenummern auf Beifall halten nicht Stich vor  
den Grundsätzen der ersten Kunst.

Die Aufführung selbst ging glatt von statten und  
bot dem Auge Bilder von abwechslungsreicher, be-  
strickender Farbenpracht. Den Raoul sang Herr  
Schubert mit der ganzen Entfaltung seiner klang-  
vollen Stimme und seines stets überzeugenden Spiels, die

namentlich im 3. und 4. Akt von packender Wirkung  
waren. Als Valentine entzückte Frl. Englerth wieder  
durch ihren warm quellenden Gesang. Als Margarethe  
von Valois hatte Frau Friedfeldt reichlich Gelegen-  
heit, in Koloraturen zu glänzen. Die wie in Erz ge-  
gossene Gestalt des Marcel mit der Bibel in der einen,  
dem Schwert in der anderen Hand, verkörperte Herr  
Bohnen in geradezu vollendeter Weise. Für den er-  
krankten Herrn Geisse-Winkel hatte Herr Breiten-  
feld aus Frankfurt die Rolle des Grafen von Revers  
übernommen, der sich von neuem als der tüchtige  
Sänger bewährte, als den man ihn seit langem schätzte.  
Herr de Garmo als Graf von Bris lieb dieser Partie  
die ganze Wärme seines quellenden Organs. Von den  
vielen andern tätigen Kräften, die alle ihr Bestes taten,  
um eine gute Aufführung zu gewährleisten, seien noch  
genannt Frau Hans-Zoepffel als Page, Frl. Haas  
als Ehrendame und die Herren Haas (Tavannes),  
Schuh (Cossé), Becker (Thoré), Schenck (Maure-  
vert) und Scherer (Rosé). Das Orchester unter der  
Leitung von Prof. Schlar begleitete mit aller Schmie-  
gsamkeit und Tonschönheit. Das gut besetzte Haus  
zeichnete alle Mitwirkenden durch rauschenden Beifall  
aus.

### Erster Brahms-Abend von Elly Ney.

Die erste der vier angesagten „Brahms-Auf-  
führungen durch Elly Ney (Klavier), Willy van  
Hoogstraten (Violine) und Fritz Reitz (Cello)  
fand am Dienstag im Kasinoaal statt und brachte den  
ausführenden Künstlern gleich einen vollen Erfolg, der  
in besonderem Maße der überragenden, künstlerischen  
Persönlichkeit von Frau Elly Ney zuzuschreiben ist.  
Zuerst gab es die Sonate für Violine und Klavier in  
G-dur, die „Regensonate“. Das Sinnige und Minnige,  
aber auch das Sturmvolle kam zu eindrucksvollster  
Geltung. Frau Ney trug dann die Klaviersonate op. 1  
vor. Sie stammt aus der ersten Jünglingszeit des  
Meisters. Manchmal reden Beethoven und Schumann  
ein Wörtchen mit, und dennoch zeigt sich überall der  
klare Geistesblick, das selbständige Wollen. Frau Ney  
war diesem Werk eine tieferschürfende, nachdenkende und  
nachdichtende Interpretin. Zum Schluss vereinigte sich  
das Künstlerpaar Ney-van Hoogstraten mit  
Herrn Reitz zu einem klangschönen und spielfreudigen  
Ensemble. Und so war es natürlich, dass das beliebte  
H-dur-Trio in schwungvoller Weise zu Gehör gebracht,  
unmittelbar zündete. Die angeregte Zuhörerschaft zollte  
nach allen Darbietungen stürmischen Beifall.



# S. GUTTMANN

DAS GROSSE  
SPEZIALHAUS  
FÜR  
DAMEN-KONFEKTION  
u. KLEIDERSTOFFE



# Konzertprogramm für Donnerstag.

## Früh-Konzert.

Konzert des städtischen Kurorchesters  
in der Kochbrunnen-Anlage.  
Leitung: Herr Konzertmeister Wilhelm Sadony.

Vormittags 11 Uhr.

1. Christ ist erstanden, Choral.
2. Ouverture zur Oper „Die Regimentstochter“ . . . . . Donizetti
3. Zug der Frauen aus der Oper „Lohengrin“ . . . . . R. Wagner
4. Walzer „Wiener Bürger“ . . . . . Ziehrer
5. Fantasie aus „Der Zigeunerbaron“ . . . . . Strauss
6. Einzug der Gladiatoren . . . . . Fucik

## Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 484. Abonnements-Konzert.  
Städtisches Kurorchester.  
Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer  
Kurkapellmeister.

1. Krönungsmarsch aus der Oper „Die Folkunger“ . . . . . E. Kretschmer
2. Ouverture zur Oper „Waldmeisters Brautfahrt“ . . . . . F. Gernsheim
3. Frühlingsfest aus „Hamlet“ . . . . . A. Thomas
4. Fantasie aus der Oper „Traviata“ . . . . . G. Verdi
5. Ballettmusik zu Calderons „Ueber allen Zauber Liebe“ . . . . . E. Lassen
6. Fest-Ouverture in A-dur . . . . . A. Klughardt
7. Für Herz und Gemüt, Potpourri . . . . . C. Komzák

## Abend-Konzert.

8 Uhr. 485. Abonnements-Konzert.  
Städtisches Kurorchester.  
Leitung: Herr Carl Schuricht, Städtischer  
Musikdirektor.

1. Im Frühling, Konzert-Ouverture . . . . . C. Goldmark
2. Oberon-Fantasie, für Flöten-Solo und Orchester . . . . . E. Schulze  
Flöten-Solo Herr Wellner.
3. Ouverture zu „Athalia“ . . . . . F. Mendelssohn-Bartoldy

4. Vorspiel zu „Lohengrin“ . . . . . R. Wagner
5. Feierlicher Zug zum Münster aus „Lohengrin“ . . . . . R. Wagner
6. Tasso, symphonische Dichtung . . . . . F. Liszt

Kurverwaltung Wiesbaden.

## Traubenkur

Traubenkurhalle alte Kolonnade.

## Verkauf

von 8 bis 12 1/2 Uhr und 3 1/2 bis 6 1/2 Uhr.

## Neue Damen-Moden für den Herbst

in vornehmer, solider Ausführung.  
Sehr preiswert. Grosse Auswahl.

# J. Hertz

Langgasse 20

### Hof und Gesellschaft.

Der Reichskanzler unternahm mit seiner Begleitung und dem preussischen Gesandten, Botschafter Frhr. v. Schön und dessen Gemahlin einen kurzen Ausflug nach dem Starnberger See. Der Reichskanzler kehrte über Fürstenried nach München zurück. Abends war der Reichskanzler bei der königlichen Familie im Wittelsbacher Palais zur Abendtafel geladen. Nach der Tafel verabschiedete sich der Reichskanzler und begab sich nach Berlin zurück.

Der Familie des gefallenen Leutnants von Forstner ist vom Kronprinzen ein Beileidsschreiben sowie ein Lorbeerkranz zugegangen.

### Literatur, Wissenschaft und Kunst.

ar. Die Wiederherstellung der Stimme bei Kehlkopfschüssen. Der bekannte Münchener Laryngologe Dr. Nadoleczny hat eine grosse Anzahl von Kehlkopfschüssen behandelt, die heute in geringerem Maße wie früher zum Tode führen und fast immer geheilt werden können. Es gelang ihm, wie die „Münchener Medizin. Wochenschrift“ berichtet, fast immer, eine brauchbare Stimme im Umfang von ein bis zwei Oktaven herzustellen. Allerdings kehrt nicht immer die alte Stimme zurück; es kommt vor, dass ein ehemaliger Tenor Bass singt. Die von Nadoleczny gemachten Erfahrungen erlauben weitgehende Schlüsse auf die psychologischen und physiologischen Vorgänge bei der musikalischen Stimmgebung, dem Nachsingen und Treffen von Gesangstönen.

Kleine Nachrichten. Zur ersten Aufführung von „Parsifal“ am Hoftheater in Darmstadt hat der Grossherzog selbst Skizzen zu den Dekorationen und Kostümen entworfen.

Wie man der „Köln. Ztg.“ mitteilt, hat sich die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften, die seit Ausbruch des Krieges ihr Erscheinens eingestellt haben, jetzt auf über 200 erhöht.

ar. Eine Kunstausstellung des Roten Kreuzes. Der Hessische Landesverein vom Roten Kreuz hat in der Darmstädter Kunsthalle eine Ausstellung von über 300 Oelgemälden, Stichen, Radierungen, Plastiken usw. veranstaltet. Die hier gezeigten Werke sollen dem Verein zu Verlosungszwecken überwiesen werden.

ar. Von der Ausstellung des Deutschmährischen Kunstgewerbeverbandes. Dieser Tage ist in Brünn im Erzherzog Rainer-Museum eine Ausstellung künstlerischer Kriegserinnerungen eröffnet worden, deren Veranstalter der erst vor wenigen Jahren begründete Deutschmährische Kunstgewerbeverband ist.

ar. Der in allen europäischen Kunstzentren, vor allem in Petersburg und Paris wohlbekannte russische Kunsthistoriker und Assistent an der Eremitage in Petersburg, Baron Nicolas Wrangell, ist am Narew als Sanitätsbeamter gefallen. 1908 veranstaltete er im Herbstsalon in Paris eine russische Ausstellung und vor drei Jahren in Petersburg eine französische Ausstellung.

Zwischen dem Intendanten der Königlichen Oper zu Stockholm und Max Reinhardt ist dem Berliner Tagblatt zufolge eine Vereinbarung zustande gekommen, nach der das Ensemble des Deutschen Theaters in Berlin Ende Oktober ein Gastspiel in Stockholm veranstalten wird. Es werden zunächst deutsche Klassiker aufgeführt werden.

Der berühmte Tier- und Genremaler Professor Paul Meyerheim ist in Berlin gestorben. Ein Schlaganfall hat seinem arbeitsreichen Leben ein Ziel gesetzt. Er hat ein Alter von 73 Jahren erreicht.

Unter dem Namen: Deutsches Theater in Belgien will das Rhein-Mainische Verbandstheater, das bereits eine Gastspielreise nach den besetzten Gebieten des Westens hinter sich hat, einen dauernden Theaterbetrieb in Belgien einrichten.

### Sport-Nachrichten.

— Deutsche Radrennmeisterschaft. Die Meisterschaft von Deutschland über 100 Klm. kam in Leipzig mit folgendem Ergebnis zum Austrag; 1. Janke 1 St. 14 Min. 58,1 Sek., 2. Stellbrink 4000 Meter zurück, 3. Thomas 85000 Meter zurück, 4. Günther 10000 Meter zurück.

### Reise und Verkehr.

— Der Berliner Fremdenverkehr vermag sich im Kriegsjahr selbstverständlich nicht auf der gewohnten Höhe zu erhalten. Immerhin ist der Verkehr in den Hotels grösser, als gemeinhin angenommen wird. „Ein erträglicher Mittelverkehr!“ so bezeichnet ihn einer der erfahrensten Berliner Hoteldirektoren. „Es hätte viel, viel schlimmer kommen können!“ Der Berliner Hotelverkehr wird jetzt durch drei Grössen bestimmt. Erstlich durch Kaufleute neutraler Länder, dann durch die deutsche Geschäftswelt und schliesslich durch das Privatpublikum. Dieses letztere hat eine besonders hervorragende Eigenheit: Berlin wird als Treffpunkt von den Feldgrauen und ihren Angehörigen benutzt. Der Soldat, ob er zur Front geht oder von dort kommt — wenn es die Familie irgendwie ermöglichen kann, sie eilt nach Berlin, um den hier durchkommenden Krieger zu begrüßen. Viele Tränen fliessen dann oft, solche der Freude und solche des Schmerzes, und alle hoffen, sich bald in Berlin auf neue begrüßen zu können.

### Aus unseren Kriegstagen.

— Neue Laufbahnen für invalide Offiziere. Die Kölner Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung beginnt im Oktober aufs neue ihre auf zwei Jahre Studiendauer berechneten Vorlesungsreihen zur Einführung in die Gemeindeverwaltung und in die soziale Verwaltung, Sozialversicherung, Wohlfahrtspflege, Geschäftsführung, sozialer Vereine und dergl. Auch für die Ausbildung zum Berufe des Statistikers und, in Verbindung mit den Darbietungen der Handels-Hochschule, des Versicherungs-, Vereins- und Genossenschaftsbeamten sind Einrichtungen und Vorlesungen vorhanden. Für Kommunal- und für Sozialbeamte schliessen Diplomprüfungen das zweijährige Studium ab. Als Studierende sind bisher teilweise Assessoren und Referendare, teilweise Praktiker aus der Gemeindeverwaltung in Frage gekommen, die durch dieses Spezialstudium die Aussichten ihrer Laufbahn verbessern wollten. Ausser ihnen werden auch Abiturienten vollberechtigt zum Studium und zur Prüfung zugelassen, und das Kuratorium der Hochschule hat sich ausdrücklich vorbehalten, inaktive Offiziere in der Zulassung zu dieser Berufsausbildung den Abiturienten gleichzustellen. Die letzte Bestimmung hat im Frieden wohl nur auf dem Papier gestanden; jetzt gewinnt sie erhebliche Wichtigkeit für manchen, der durch die Wunden und Anstrengungen des Krieges sich genötigt sieht, aus dem aktiven Offizierstand auszuscheiden und sich nach einer gleichwertigen und einigermaßen verwandten Berufstätigkeit, wie es die praktische Verwaltung ist, umzutun. Das Kölner Verwaltungstudium vereinigt in straff geschlossenem Lehrgang die Einführung in Staats- und Verwaltungsrecht, Verwaltungspraxis und Finanzwesen, bürgerliches und Strafrecht, Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik, Kultur-

pflege, Versicherungs- und Genossenschaftswesen, Statistik und Zeitungswesen. Auch Vorlesungen über Bankwesen, Fabrikbetrieb und die verschiedenen Formen und Interessen des Handels stehen zur Verfügung. Im einzelnen hat der Studierende je nach Berufsplänen und Neigungen, deutschem Universitätsbrauch entsprechend, Spielraum in der Auswahl und Ausdehnung seiner Studien.

### Lustige Ecke.

Aus der Münchener „Jugend“.



A. Schönmann.

### Protest.

„Da hat mir a Vetter in Amerika a Packl Mehl g'schickt, von zwengn der Hungersnot.“  
„Da haben Sie ihn wohl aufgeklärt?“  
„Na, mei Photographie hab i eahm g'schickt.“

### Eingesandt.

#### Gebt Euer Gold!

Gebt Euer Gold! Gebt Nickel, Kupfersachen! Staniol und Messing gebt für's Vaterland! Damit bei feindlicher Geschütze Krachen. Dem Feind zum Trotz, wir leisten Widerstand. — Bald naht der Tag, da Siegesglocken tönen — Da süsser Friede folgt dem Welterkrieg — Mit Ruhm wird dann den Opfersinn man krönen, Der Euch zur Ehre ward — und uns zum Sieg. — Gebt alles her! Gebt es zu Deutschlands Heile! Man baut auf Euch in dieser schweren Zeit. Ob auch das Herz Euch hängt an manchem Teile. Bedenkt, wie gross und tief der Andern Leid; Der Mutter, die den Sohn im Kampf verloren — Der Jungvermählten, der der Gatte fiel. — 's ist ja nur Tand, den man sich auserkoren, Zu sichern uns das grosse, hehre Ziel. —

### Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Für die Schriftleitung verantwortlich:  
W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Schriftleitung (Theaterkolonnade) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3699.  
Verantw. für den Anzeigenteil Ernst Peters, Wiesbaden.

11 Uhr: K...  
4 Uhr: Ab...  
Abends 8 U...  
Leitung: H...  
O...  
Kind...  
Die Eins...  
bei Beg...  
den Zwische...  
11 Uhr: M...  
4 und 8 U...  
11 1/2 Uhr...  
4 und 8 U...  
11 Uhr: K...  
4 Uhr: Ab...  
Abends 8...  
Anlässlich...  
K...

W...  
Schiller...  
Behaglich, eleg...

Berlin W...  
5 Minuten von Bah...  
Rankestrass...  
Telef. Steinplat...  
Modernster Ka...

Zi...  
Mainze...  
Donne...  
Gro...  
Preise...  
L. Pl...  
Vorver...  
Täglich...

Die dritt...  
Wieste...  
dritten K...  
Wer un...  
seine Zeich...  
bringt, wir...  
Wegen der...  
hebung grö...  
man sich So...  
die Sparkas...  
ab. Das Ve...  
lingen der...  
gebung eing...  
raubender...  
ordnet.  
Muss...  
neten B...  
Nein! I...  
die sich auf...  
Selbst kleine...  
voll bezahle...  
Terminen a...  
zu bezahlen...  
zahlungstag...  
ab 5% Zin...  
baren Betr...  
Welch...  
man zeic...  
Mark 1...  
25 Mark e...  
von Mark...  
die gezeich...

## Aus dem WOCHEN-PROGRAMM der Kur-Veranstaltungen.

### Freitag, den 17. September.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Anlage.  
4 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.  
Abends 8 Uhr im Abonnement im grossen Saale:

#### Symphonie-Konzert.

Leitung: Herr Carl Schuricht, Städtischer Musikdirektor.  
Orchester: Städtisches Kurorchester.

Kinder unter 10 Jahren haben keinen Zutritt.

Die Eingangstüren des Saales und der Galerien werden bei Beginn des Konzertes pünktlich geschlossen und nur in den Zwischenpausen geöffnet.

### Samstag, den 18. September.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Anlage.  
4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

### Sonntag, den 19. September.

11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Anlage.  
4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

### Montag, den 20. September.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Anlage.  
4 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.  
Abends 8 Uhr im Abonnement im grossen Saale:  
Anlässlich des Geburtstages Ihrer Kaiserl. Hoheit der Kronprinzessin des Deutschen Reiches

### Fest-Konzert.

Leitung: Herr Carl Schuricht, Städtischer Musikdirektor.  
Orchester: Städtisches Kurorchester.

### Dienstag, den 21. September.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Anlage.  
4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.  
Das Abend-Konzert leitet der Städtische Musikdirektor Herr Carl Schuricht.

### Mittwoch, den 22. September.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Anlage.  
4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

### Donnerstag, den 23. September.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Anlage.  
4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

### Freitag, den 24. September.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Anlage.  
4 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.  
Abends 8 Uhr im grossen Saale:

#### Edvard Grieg-Abend.

Leitung: Herr Carl Schuricht, Städtischer Musikdirektor.  
Solist: Herr Michael Bohnen, Kgl. Hofopernsänger (Bass).

Orchester: Städtisches Kurorchester.

Die Eingangstüren des Saales und der Galerien werden bei Beginn des Konzertes pünktlich geschlossen und nur in den Zwischenpausen geöffnet.

Logensitz: 1,50 Mk., 1. Parkett 1.—26. Reihe u. Mittelgalerie 1. u. 2. Reihe: 1 Mk., alle übrigen Plätze: 50 Pfg.

### Samstag, den 25. September.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Anlage.  
4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

### Sonntag, den 26. September.

11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Anlage.  
11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Orgel-Frühkonzert.

Gesang: Fräulein Alma Leser, Sondershausen (Mezzosopran)

Violine: Herr Hermann Jrmer, Städt. Kurkapellmeister

Orgel: Herr Fritz Petersen, Organist an der Schlosskirche hier.

Die Eingangstüren des Saales und der Galerien werden bei Beginn des Konzertes pünktlich geschlossen und nur in den Zwischenpausen geöffnet.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Städtische Kurverwaltung.

## Winklers Vegetarisches Kurrestaurant

**Schillerplatz 2 (im Neubau) — Von Einheimischen und Kurgästen am meisten bevorzugtestes Restaurant dieser Art am Platze.**  
Behaglich, elegante Räume. — Hygienisch bester Aufenthalt. — Schmackhafte, ärztlich empfohlene Küche. — Mässige Preise. — Abonnement. — Tägl. frischer Yoghurt und Alkoholfreie Getränke.  
Fernsprecher 2385. 17262

Berlin W. **„Pension Korfu“** Kriegspreise!  
5 Minuten vom Bahnhof Zoo.  
Rankestrasse 26.  
Telef. Steinplatz 10228.  
Modernster Komfort.

Berlin W.

Zimmer mit Frühstück von Mk. 3.— an.  
Baedeker empfohlen!  
Frau von Below.

**Dame**

möchte sich tagsüber oder stundenw. als Gesellschaft. betätigen. Gute Vorkennerin in Krankenpflege erf. Off. u. Nr. 1794 a. Haasensteins & Vogler, Langgasse 26.

**Königliche Schauspiele.**

Donnerstag, den 16. September 1915.  
187. Vorstellung.  
**Der fliegende Holländer.**  
Romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner.  
Richard Wagner.  
Anfang 7 Uhr.

**Residenz-Theater**

Donnerstag, den 16. September 1915, abends 7 Uhr:  
Dutzend- und Fünfeigerkarten gültig gegen Nachzahlung auf I. Rangloge, I. Rangbalkon, Orchestersessel und I. Sperritz 1 Mk., II. Sperritz 50 Pfg., II. Rang und Balkon 25 Pfg.  
Gesamt-Gastspiel des **Albert Schumann-Operetten-Theaters Frankfurt a. M.** unter Leitung der Direktoren Emil Nothmann und Julius Dewald.  
**Die Försterehrstl.**  
Operette in 3 Akten von Bernhard Buchbinder.  
Musik von Georg Jarno.  
Anfang 7 Uhr. Ende 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Verwendel  
**„Kreuz-Pfennig“**  
Marken  
auf Briefen, Karten usw.

**Kriegerheim Eisernes Kreuz**

Wiesbaden, Luisenstrasse 15      Ecke Bahnhofstrasse.

Ein Tages-Aufenthalt für alle aus dem Felde zurückgekommenen Krieger.  
**Täglich bis 6 Uhr nachmittags geöffnet.**

Im Kriegerheim befindet sich ein Schreib- und Lesezimmer mit Büchern und Zeitungen aus allen Teilen Deutschlands. Im Spiel- und Gesellschaftszimmer befinden sich ein Klavier, Billard und Phonograph, sowie alle Arten Spiele.

Wöchentlich finden Preis-Wettspiele statt. Getränke, Tabak und Schreibmaterialien werden unentgeltlich verabfolgt. — Das Kriegerheim ist keine Wirtschaft, sondern dasselbe soll das fehlende Heim ersetzen, wo jeder Vaterlandsverteidiger herzlich willkommen ist. 17527

**Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterland und macht sich strafbar!**

**Wetteraussichten** für Donnerstag, den 16. September.  
Ziemlich wolkig, meist trocken, keine wesentliche Temperaturänderung.  
Mitgeteilt von der Wetterdienststelle des Physikal. Vereins, Frankfurt a. M.

**Nur noch kurze Zeit!**

## Zirkus Schumann

Mainzer Strasse 116, gegenüber dem Schlachthof.  
Donnerstag, den 16. Sept. 1915, abends 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr:  
**Grosse Sport-Vorstellung**  
mit besonders dazu gewähltem Programm.  
Preise der Plätze: Loge Mk. 3.50, Sperritz Mk. 2.50, 1. Platz Mk. 1.60, 2. Platz Mk. 1.—, Galerie 50 Pf.  
Vorverkauf nur für die Abend-Vorstellungen im Zigarren-geschäft Meyer, Langgasse 26.  
Täglich Marstall-Besichtigung von 10—5 Uhr.      Täglich

### Die dritte Kriegsleihe in Frage und Antwort.

Wiestellen sich die Sparkassen zu der dritten Kriegsleihe?

Wer unter Vorlegung des Sparkassenbuches seine Zeichnung bei der Sparkasse selbst anbringt, wird weitestgehend Entgegenkommen finden. Wegen der Kündigung, die im allgemeinen für Abhebung grösserer Beträge vorgeschrieben ist, braucht man sich Sorgen nicht zu machen. Soweit nötig, sieht die Sparkasse von Innehaltung der Kündigungsfristen ab. Das Verfahren bei den Sparkassen, die für das Gelingen der Anleihezeichnungen mit dankenswerter Hingebung eingetreten sind, ist jetzt unter Vermeidung zeitraubender Umständlichkeiten auf das Einfachste geordnet.

Muss man das Geld für die gezeichneten Beträge sogleich bereithalten?

Nein! Es sind vier Einzahlungstermine festgesetzt, die sich auf die Zeit bis zum 22. Januar 1916 verteilen. Selbst kleine Zeichner, die bei früheren Anleihen sogleich voll bezahlen mussten, dürfen ihre Einzahlungen diesen Terminen anpassen. Wer aber in der Lage ist, alsbald zu bezahlen, wird dies tun, weil er schon vom Einzahlungstage — frühestens jedoch vom 30. September — ab 5% Zinsen erzielt. Es ist dies in durch 100 teilbaren Beträgen zulässig.

Welches ist der kleinste Betrag, den man zeichnen darf?

Mark 100.—! Aber schon, wer monatlich nur 25 Mark erübrigt, kann zur Zeichnung eines Betrages von Mark 100.— schreiten; denn erst im Januar hat er die gezeichneten Mark 100.— zu bezahlen.

Ist es angängig, alte Reichs- und Staatsanleihen oder Schuldbuchforderungen oder andere Wertpapiere unter Zahlung des Kursunterschiedes in die neue Kriegsleihe umzutauschen? Im allgemeinen: Nein. Solch Umtausch hat zur Voraussetzung, dass Gelegenheit zum Verkauf der alten Anleihen vorhanden ist. Hierauf aber kann, solange an den Börsen amtliche Notierungen fehlen, regelmäßig nicht gerechnet werden. Es können hier aber die Befehlungen der Darlehenskassen wirkungsvoll helfen.

Befehlen die Darlehenskassen auch Stücke und Buchforderungen der ersten beiden Kriegsleihen? Ja! Sogar mit 75% vom Nennwert.

In der Bekanntmachung heisst es: „Die Anleihe ist bis zum Jahre 1924 unkündbar.“ Bedeutet diese Bestimmung für den Erwerber einen Nachteil oder einen Vorteil? Einen Vorteil! Nämlich den, dass der Anleihebesitzer mindestens bis zum Jahre 1924 in dem ungestörten Genuss von 5% Zinsen verbleibt. Will nach dem Jahre 1924 das Reich 5% nicht mehr gewähren, so kann der Anleihebesitzer sein Kapital zurückfordern. Wer heute Mark 99.— gezahlt hat, würde alsdann volle Mark 100.— ausgezahlt erhalten. Die Annahme, dass der Anleihebesitzer mit seinem Gelde bis zum Jahre 1924 sich festlegt, trifft nicht zu. Er kann seine Anleihe jederzeit veräussern, und zwar nach menschlicher Voraussicht mit Nutzen!

Wo kann für den Erfolg der Anleihe noch Werbetätigkeit einsetzen?

Wir wollen die Anleihe unseres Reiches nicht marktschreierisch ausbieten — in der Art von Zirkusreklamen, wie solche bei Auflegung der letzten englischen Anleihe für angezeigt befunden worden sind. Weil es aber keine

bessere Kapitalanlage gibt, soll allerdings unsere Reichsanleihe in die weitesten Kreise dringen und dazu muss jeder nach Kräften mithelfen.

Dankenswert war es, wenn bei der letzten Kriegsleihe Arbeitgeber und Geschäftsinhaber Zeichnungen ihrer Angestellten und Arbeiter vermittelten, namentlich wenn dies so geschah, dass sie die Einzahlungen für ihre Arbeiter vorlegten und die verauslagten Beträge von ihnen in kleinen Raten einzogen.

Die „Treuhand Deutscher Rechtsanwälte“ und viele Schulen haben sich um die Heranziehung von Zeichnungsbeträgen unter 100 Mark bemüht. Beträge von mindestens 20 Mark wurden von diesen Sammelstellen angenommen, die dann den Ankauf und die Verwaltung der Anleihestücke für diese kleinen Zeichner übernahmen.

Unsere Lehrer haben sich um Sammlung von Goldmünzen, Ausbildung der Jugendwehr und auch sonst durch Opfer an Zeit und Kraft grosse Verdienste erworben. Hier bietet sich ein neues Feld.

Jeder Deutsche will teilnehmen an der Herbeischaffung der Mittel, die das Reich für den Krieg nötig hat. Auf Wegen, wie den vorstehend bezeichneten, können zu grossem Erfolge auch kleinste Zeichner mitwirken — auch diejenigen, die den Mindestbetrag von 100 Mark in den festgesetzten Einzahlungsfristen nicht flüssig machen können.

Schliesslich: Keiner darf müde werden, für die Anleihe zu wirken und Aufklärung zu verbreiten im Kreise der Freunde und in grossen Versammlungen. Das Verständnis für das, was die Kriegsleihe für das Vaterland bedeutet, muss bis in die letzte Hütte getragen werden.



# Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

## Amtliche Veröffentlichungen.

3. Jahrgang Nr. 156.

Donnerstag, den 16. September 1915.

3. Jahrgang Nr. 156.

### Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung von Militärtüchern in Friedensfarben.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verurteilt sind, nach § 5\*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) bestraft wird.

#### § 1.

#### Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit der Verkündung am 16. September 1915 in Kraft.

#### § 2.

#### Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen usw. (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

#### § 3.

#### Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind sämtliche Vorräte von Militär- und Marine-tüchern — auch Kräfte — in Friedensfarben, d. h. Militär- und Marine-tücher aller derjenigen Arten und Farben, die vor Ausbruch des Krieges für Uniformstücke (Waffenröcke, Ueberröcke, Ausrüstungsstücke, Koller, Kittel, Gulasenpelze, Mantel, Hosen, Reithosen und Mägen) für Offiziere und Mannschaften des deutschen Heeres oder der deutschen Marine Verwendung fanden, eierlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Arten und Farben vorhanden sind. („Bunte Militärtücher“.)

Ausgenommen von der Meldepflicht sind:

- a) diejenigen Waren, die in der Normalbreite von 140 cm zwischen den Ärmeln ein Gewicht von weniger als 600 g bei Mannschafstüchern, als 400 g bei Offizierstüchern für den laufenden Meter haben;
  - b) Vorräte einer und derselben Art und Farbe, welche geringer sind als 50 m bei Mannschafstüchern oder 25 m bei Offizierstüchern;
  - c) solche Tücher, die nur als Befehlstücher verwendet werden können.
- Nicht von dieser Bekanntmachung betroffen sind also graue, feldgrüne und grünlilaue Tücher, für die es bei der Bekanntmachung Nr. W. I. 1/5. 15. K. R. A., betreffend Herstellungsvorbot, Beschlagnahme und Bestandserhebung für Militärtücher, sowie bei den zu ihr erlassenen Ausführungsbestimmungen Nr. W. I. 77/6. 15. K. R. A., und Nr. W. I. 1556/8. 15. K. R. A. verbleibt.

#### § 4.

#### Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle handel- oder gewerbe-treibenden natürlichen oder juristischen Personen, ferner alle Wirtschaftsbetriebe, sowie Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die meldepflichtige Gegenstände (§ 3) in Gewahrsam haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

Die nach dem Stichtage (§ 5) eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeforderten Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

#### § 5.

#### Stichtag und Meldefrist.

Meldefrist für die Meldepflicht ist der am Beginn des 15. September 1915 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen sind bis zum 25. September 1915 unter Benutzung der vorschriftsmäßig auszufüllenden amtlichen Meldebögen für bunte Militärtücher (§ 6) an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Webstoff-Abteilung des Königlich Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu erstatten.

#### § 6.

#### Meldebögen.

Für die Meldungen sind zwei Arten Meldebögen für bunte Militärtücher — Vordruck 5 für Offizierstücke, Vordruck 6 für Mannschafstücke — bei den örtlich zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) erhältlich. Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die Kopfschrift: „Betrifft Meldebögen für bunte Militärtücher“, die kurze Anforderung der Meldebögen, die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und den Firmenstempel.

Die Bestände sind für jede Warengattung und Farbe getrennt aufzugeben.

Sämtliche in den Meldebögen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen darf der Meldebogen nicht enthalten; auch dürfen bei Einreichung des Meldebogens andere Mitteilungen demselben Briefumschlage nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldebogen dürfen nur die Vorräte eines und desselben Meldepflichtigen gemeldet werden.

Die Meldebögen sind ordnungsgemäß frankiert an das Webstoffmeldeamt einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Überblendung von Meldebögen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldebögen für bunte Militärtücher“.

#### § 7.

#### Muster.

Von jeder Warengattung ist von dem Meldepflichtigen ein Muster in Postkartengröße (9x14 cm) dem Webstoffmeldeamt ordnungsgemäß frankiert einzusenden.

Die Muster sind mit einem gut beschrifteten Papier- oder Papp-zettel zu versehen, auf dem Name, Wohnort und Straße des Meldepflichtigen, die laufende Nummer der Ware auf dem Meldebogen und die Stoffbezeichnung (Weiß) mit deutlicher Schrift vermerkt sind.

\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich fest- gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich fest- gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geld- strafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

### § 8.

#### Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige, der einen Gesamtbestand an melde- pflichtigen Gegenständen von mindestens 100 Metern hat, hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Veränderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Melde- pflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Stücke unter 25 m brauchen nicht in das Lagerbuch auf- genommen zu werden. Sinkt die Länge eines Stückes unter 25 m, so braucht eine weitere Buchung über dieses Stück nicht mehr gemacht zu werden.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Vorrats- räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu ver- muten sind.

### § 9.

#### Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung be- treffen, sind an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Webstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerter Hedemannstraße 11, zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft bunte Militärtücher“.

Frankfurt (Main), den 14. September 1915.

Stellvertretendes Generalkommando  
XVIII. Armee-Korps.

## Wiehof-Marktbericht.

Amtl. Notierung vom 13. September 1915.

			Preis pro 100 Pfd.	
			Lebend- gewicht	Schlach- gewicht
	Dähen 48; Bullen 30; Kühe und Färsen 187; Kälber 313; Schafe 61; Schweine 319.			
I. Rindvieh	A. Dähen:			
	a) vollfleischige, ausgewästete, höchsten Schlachtwertes:			
	1. im Alter von 4-7 Jahren	70-76	125-138	
	2. die noch nicht gezogen haben (ungejocht)	—	—	
	b) junge fleischige, nicht ausgewästete und ältere ausgewästete	66-70	120-125	
	c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	—	—	
	B. Bullen:			
	a) vollfleischige, ausgewästete, höchsten Schlachtwertes	58-63	106-115	
	b) vollfleischige, jüngere	53-57	98-104	
	c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—	—	
	C. Färsen und Kühe:			
	a) vollfleischige ausgewästete Färsen höchsten Schlachtwertes	65-72	122-134	
	b) vollfleischige ausgewästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	54-58	106-114	
	c) 1. wenig gut entwickelte Färsen	56-64	110-120	
	2. ältere ausgewästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe	48-53	95-105	
	d) mäßig genährte Kühe und Färsen	38-42	76-87	
	e) gering genährte Kühe und Färsen	—	—	
	D. Gering genährtes Jungvieh (Zweijährer)	—	—	
	a) Doppellender, feinste Mast	85-90	142-150	
	b) feinste Mastfärsen	80-85	132-142	
	c) mittlere Mast- und beste Saugfärsen	74-79	121-131	
	d) geringere Mast- und gute Saugfärsen	65-73	110-120	
	e) geringe Saugfärsen	—	—	
	A. Weibschafschafe:			
	a) Mastlamm und Masthämmler	50-55	120-125	
	b) geringere Masthämmler und Schafe	—	—	
	B. mäßig genährte Hämmler und Schafe (Wergschafe)	—	—	
	a) vollfleischige Schweine von 80 bis 100 kg (160 bis 200 Pfd.) Lebendgewicht	134-136	173-176	
	b) vollfleischige Schweine unter 80 kg (160 Pfd.) Lebendgewicht	132-134	170-173	
	c) vollfleischige von 100 bis 120 kg (200 bis 240 Pfd.) Lebendgewicht	—	—	
	d) vollfleischige von 120 bis 150 kg (240 bis 300 Pfd.) Lebendgewicht	—	—	
	e) Fettfleischige über 150 kg (3 Zentner) Lebendgewicht	—	—	
	f) unreine Sauen und geschnittene Eber	—	—	

Marktverlauf: Großvieh und Kleinvieh lebhaft, andverkauft; Schweine langsam geräumt, bleibt leberstand.

Von den Schweinen wurden am 13. Sept. 1915 verkauft: zum Preise von 176 M 38 Stück, 175 M 20 Stück, 174 M 13 Stück, 173 M 2 Stück, 172 M 2 Stück.

Die Preisnotierungskommission Wiesbaden.

### Bekanntmachung.

Auszug aus der Feldpolizei-Verordnung vom 25. Mai 1894.

§ 3. Lauben dürfen während der Saatzeit im Frühjahr und Herbst nicht aus den Schlägen gelassen werden. — Die Dauer der Saatzeit bestimmt alljährlich das Feldgericht.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark, im Nichtbeitragsfalle mit entsprechender Haft bestraft. Die Herbstsaatzeit beginnt am 7. September und dauert bis zum 15. November ds. J.

Wiesbaden, den 4. September 1915.

Der Oberbürgermeister.

### Metallbeschlagnahme.

Eiserne Wasserkrüge, bei denen nur der obere Teil aus Kupfer oder Messing besteht, fallen nicht unter die Beschlagnahme. Zur Ablieferung bzw. Annahme der beschlagnahmten Wasserkrüge ist der Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter verpflichtet.

Wadeisen (für Kohlen oder Gas) werden, obgleich sie nicht beschlagnahmt sind, zu den Beschlagnahmpreisen angenommen. Dagegen werden für Badegarnituren, Kupferrohre usw. nur Materialpreise vergütet.

Es wird noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß einer Mitteilung des Kriegsministeriums nach Verabreichung der freiwilligen Ablieferung mit der zwangsweisen Einziehung bestimmt zu rechnen ist. Wer also die zwangsweise Einziehung vermeiden will, sollte frühzeitig abliefern.

Die Meldeformulare für die nicht abgelieferten beschlagnahmten Gegenstände werden erst kurz vor Schluss der Ablieferung gemäß besonderer Bekanntmachung ausgegeben.

Wiesbaden, den 11. September 1915.

Der Registrator.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Installateur Heinrich Auwedel, hier, Adlerstraße 5 die Konzession zur Ausführung von Gasanlagen erteilt wurde.

Wiesbaden, den 9. September 1915.

Betriebsabteilung der städt. Wasser- u. Gaswerke.

### Verdingung.

Die Ausführung der Schreinerarbeiten im Neubau Gymn II — Los I—VIII — soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 1 Mark, soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „H. N. 61 Los“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 23. September 1915, vormittags 9 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 13. September 1915.

Städtisches Hochbauamt.

## Wiesbadener Nachrichten.

**Rachmusterung der dauernd dienstunbrauchbaren.** Von dem Gesetz vom 4. September 1915 werden alle Wehrpflichtigen betroffen, die am 8. September 1870 oder später geboren sind. Es haben sich zu melden: a) beim zuständigen Bezirkskommando: Alle ehemaligen Unteroffiziere und Mannschaften des Wehrdienstes, die als dauernd garnisondienstunfähig aus jedem Militärverhältnis ausgeschieden (ausgemustert) sind, ferner alle ehemaligen Unteroffiziere und Mannschaften, die nach mindestens einjähriger (Einjährig-Freiwillige nach 9 monatiger) aktiver Dienstzeit als dauernd ganzinvalid oder als dauernd garnisondienstunfähig entlassen und aus allen Militärverhältnissen ausgeschieden sind. Die in den Jahren 1914/15 im Kriege — d. h. beim Feldheer — Beschäftigten und als dauernd dienstunbrauchbar. Entlassenen müssen sich zwar melden, bleiben aber von der Rachmusterung vorläufig befreit. b) bei den Ortsbehörden: Alle übrigen als dauernd untauglich befundenen Wehrpflichtigen einschl. der beim Kriegserlassengeld ausgemusterten Randstumpfsichtigen. Von der Meldung befreit sind die Wehrpflichtigen, die das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, d. h. die im Jahre 1896 und später geboren sind.

Der Anspruch auf Witwengeld verfällt nach § 1900 der Reichsversicherungsordnung, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehegatten geltend gemacht wird, und Witwen- und Waisenrenten sind nach § 1253 der Reichsversicherungsordnung höchstens für ein Jahr rückwärts, vom Eingange des Antrags gerechnet, zu zahlen. Es kommt nun im Kriege nicht selten vor, daß ein Versicherter fällt oder infolge einer Verwundung in der Gefangenschaft verbleibt, ohne daß über den Tod eine Nachricht an die Hinterbliebenen gelangt. Die Herabverwertung führt vielfach die Namen derjenigen, über deren Tod ihr nichts Sicheres bekannt ist, unter den „Vermissten“. Die Folge hiervon ist, daß die Hinterbliebenen nicht in der Lage sind, ihre gesetzlichen Hinterbliebenenrentenanprüche rechtzeitig geltend zu machen, zumal nach § 1285 der Reichsversicherungsordnung das dem Ableben gleich zu behandelnde „Verschollensein“ eines Versicherten erst ausgesprochen werden darf, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände mit Wahrscheinlichkeit für den eingetretenen Tod sprechen. Darnach würde in den fraglichen Fällen für die betroffenen Witwen und Waisen die Zahlung des Witwengeldes und der Witwen- und Waisenrente ganz oder wenigstens zeitweise nicht erfolgen können, wenn die Antragstellung erst nach Ablauf eines Jahres seit dem tatsächlichen oder dem gemäß § 1286 der Reichsversicherungsordnung vom Versichereramt auf Grund der Wahrscheinlichkeitsannahme festgesetzten Todesstage geschieht. Es empfiehlt sich daher, in solchen Fällen, in denen die Angehörigen eines Vermissten mit der Wahrscheinlichkeit seines Todes rechnen können, die betreffenden Hinterbliebenenfürsorgeanträge noch innerhalb eines Jahres seit dem Tode des Vermissten oder der letzten Nachricht des Verschollenen zu stellen und im Antrage zu bemerken, daß die Sterbeurkunde oder die Todesbescheinigung im Sinne des § 1286 der Reichsversicherungsordnung demnach nicht nachgeliefert werde. In solchen Antragsfällen werden wir — so läßt die Landesversicherungsanstalt für Hessen-Nassau in Cassel veröffentlichen — die Rentenberechnung vornehmen und die Rentenzahlung vorbereiten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen über die Wartzeit und Erhaltung der Anwartschaft erfüllt sind. Sobald die Sterbebescheinigung dann vorgelegt wird, könnte die Rentenzahlung sofort mit rückwirkender Kraft erfolgen.

Die Bekanntmachung betr. Bestandserhebung von Militärtüchern in Friedensfarben wird heute im „Amtsblatt“ veröffentlicht, worauf wir nachdrücklich hinweisen.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.

